

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 232.

Mittwoch den 9. October 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 10. Juni 1867.

1. Dem Sigmund Mahr, Ingenieur-Assistenten der Kaiserin Elisabeth-Bahn in Wien, VIII., Breitenfeldgasse Nr. 3, und Franz Gattinger, Telegraphen-Assistenten derselben Gesellschaft, in Fünfhans bei Wien, auf die Erfindung eines eigenthümlichen auf electrischem Wege in Betrieb gesetzten optisch-acustischen Eisenbahn-Zugverkehrssignals, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem John Pratt zu Greenville in den Vereinigten Staaten Nordamerika's (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Josephstadt, Langgasse Nr. 17), auf eine Verbesserung der Typen-Schreibmaschine, für die Dauer eines Jahres.

Am 25. Juli 1867.

3. Dem Leopold Lautner und Alfred Nitsch in Wien, Alfergrund, Harmoniegasse Nr. 1, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Papier-Cigarrenspitzen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Johann Georg Koch, Mechaniker in Wien, auf die Erfindung einer Nagelmaschine für Schuhmacherarbeiten mit Holzstiften und des dazu gehörigen Holzgestelles, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem 3. Thévenet, Maschinenbauer in Mont-sur-Marchienne bei Charleroi in Belgien (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz, Nr. 2), auf die Erfindung eines Entlastungsschiebers für Dampfmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Eduard Gehring, Schlossermeister in Wien, Leopoldstadt, Pfeffergasse Nr. 1, auf eine Verbesserung an den Schlossfedern, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Adolf Weil in Wien, Stadt, Raubenstein-gasse Nr. 1, auf die Erfindung eines Petroleum-Reservoirs, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Franz Joseph Grüll, Händler mit Trauervaren und Aufbahrungsgegenständen in Wien, Wieden, Allee-gasse Nr. 35, auf eine Verbesserung an Metallfärgen, für die Dauer von fünf Jahren.

9. Dem H. R. Foote, S. B. Allen und J. H. Winsor in Boston (Bevollmächtigter Eduard A. Paget in Wien, Stadt, Nimmersstraße Nr. 13), auf die Erfindung der Erzeugung von Hitze durch Mischung und Verbrennung des Dampfes von Hydro-Carbur, Luft und der den Wasserdampf bildenden Gase, für die Dauer von drei Jahren.

10. Dem Constantin Pfoff zu Chemnitz in Sachsen (Bevollmächtigter Karl A. Specker in Wien, Stadt, Hohenmarkt Nr. 11), auf die Erfindung von eisernen Decken für Krempeln zur Verarbeitung von Baumwolle und anderen Faserstoffen, für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen auf die Dauer von fünf Jahren seit 1. December 1866 patentirt.

11. Dem Alois Redler, Maschinenist in Wien, Mariabühl, Lustbadgasse Nr. 3, auf die Erfindung von Chatons für Zuhelarbeiten mit äußerer Spielung, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Dekar Friedrich Schimmel zu Chemnitz in Sachsen (Bevollmächtigter Karl A. Specker in Wien, Stadt, Hohenmarkt, Salvatorhof Nr. 11), auf die Erfindung einer Waschmaschine für Wäsche, für die Dauer von drei Jahren.

13. Dem Julius de Vary, Mechaniker in Wien, Wieden, Margarethenstraße Nr. 17, auf die Erfindung einer mechanischen Malzbarre, für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Andreas Anderhub, Mechaniker in Rudolfsheim bei Wien, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Schleifmaschine, für die Dauer eines Jahres.

Am 26. Juli 1867.

15. Dem Ernst Sövern, Baumeister in Hall an der Saale (Bevollmächtigter Dr. J. N. Berger, Hof- und Gerichts-Advocat in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 7), auf eine Verbesserung seiner privilegierten Desinfectionsmethode für Effluvia von Fabriken und städtischen Abflüssen, für die Dauer von zwei Jahren.

16. Dem Waldemar v. Loewis of Menar zu Panthen bei Riga (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Langgasse Nr. 43), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Flachs-schwingmaschine, für die Dauer von fünf Jahren.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurden, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 4, 5, 8, 9, und 16, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(323a)

Nr. 9767.

Rundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction in Laibach wird über Auftrag des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 26. September 1867, Z. 24155, das in Krain gelegene Staatsgut Lač sammt Attinenzen im Wege der öffentlichen und zwar mündlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Finanzministeriums zum Verkaufe ausgebaut.

§ 1. Das Staatsgut Lač liegt in Oberkrain knapp an der projectirten Laibach-Villacher Eisenbahn, 2 1/2 Stunden von der Landeshauptstadt, und besteht aus dem Schlosse Lač mit Wohn- und Wirtschaftsgebäude nebst Garten und Wiesenplätzen im Flächenmaße von 4 Joch 325 □ Alstr. drei Waldcomplexen mit 607 „ 700 „

zusammen . . . 611 Joch 1025 □ Alstr.

nebst dem Jagdrecht im Walde Graßnig und den Fischereirechten in den Wässern der alten Pfarre Pölland Sairach und Selzach.

§ 2. Das Staatsgut Lač wird im Ganzen und nach Umständen in Theilen zum Verkaufe ausgebaut.

Bei der Ausbietung im Ganzen werden das Patronat und alle mit dem Besitze des Gutes bisher verbundenen Bezüge und Viebigkeiten von und an Pfarren, Schulen, Stiftungen, Fonde und dergleichen mit dem Staatsgute mitverkauft. Für den Fall des abgesonderten Verkaufes der einzelnen Gutsbestandtheile hingegen haben die Käufer nur die an dem Besitze dieser Bestandtheile speciell haftenden Lasten wie landesfürstliche Steuern, Landes-Gemeinde-Umlagen und dergleichen zu übernehmen.

§ 3. Das Staatsgut Lač wird mit dem Ausrufspreise von 50.000 Gulden, und sollte dieses nicht im Ganzen an Mann gebracht werden, die einzelnen Gutsbestandtheile, jedoch mit Ausschluss des Schlosses nebst Garten und Wiesenplätzen mit den nachfolgenden Ausrufspreisen zum Verkaufe ausgebaut.

1. Der Wald Graßnig in den Gemeinden Bukouza und Oberlasei sammt den zugehörigen Weideparzellen Post-Nr. 373 a. b. in Bukouza 82 bis 84, 90 bis 92, in Oberlasei im Flächenmaße von 393 Joch, 81 □ Alaster nebst dem Jagdrecht mit 30.000 fl.

2. Der Wald Smreče in der Gemeinde Peden Post-Nr. 941 a. b. im Flächenmaße von 101 Joch 374 □ Alaster mit 20.000 fl.

3. Der Wald Lustnig Post-Nr. 908 a. b. in Lač im Flächenmaße von 113 Joch, 245 □ Alstr. mit 5.000 fl.

4. Das Fischereirecht in den Wässern der alten Pfarre Pölland, angefangen von Unter-St.-Wolfgang bis da konjskiga broda mit 400 fl.

5. Das Fischereirecht in den Wässern der alten Pfarre Sairach, angefangen von konjski brod mit 200 fl.

6. Das Fischereirecht in den Wässern der alten Pfarre Selzach mit 200 fl.

§ 4. Die Versteigerung wird in Lač in der Verwaltungskanzlei des Staatsgutes

am 28. October 1867

beginnen und nach Umständen an den folgenden Werktagen täglich von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags fortgesetzt werden, und zwar werden

am 28. October der ganze Verkaufskörper,

„ 29. „ die Gutsheile 1 und 2,

„ 30. „ die Gutsheile 3 bis 6 ausgebaut.

Sollte der ganze oder einzelne der bezeichneten Verkaufskörper an den für dieselben bestimmten Ausbietungstagen aus was immer für einem Grunde nicht zur Veräußerung gelangen, so wird die Licitation derselben am 31. October erforderlichen Falls auch Angesichts der Verkaufs-Objecte fortgesetzt.

§ 5. Zum Verkaufe wird Jedermann zugelassen, der sich rechtsgiltig verpflichten kann.

Ausländer haben sich über ihre persönliche Fähigkeit zur Eingehung von Rechtsgeschäften auszuweisen.

Wer für einen Dritten einen Anbot macht, hat eine rechtsförmige, für diesen Act ausgestellte, legalisirte Vollmacht beizubringen.

Wenn mehrere zusammen einen Anbot machen, sind sie dafür solidarisch verpflichtet.

§ 6. Bei der mündlichen Versteigerung hat jeder, der sich daran betheiligen will, den zehnten Theil des für das betreffende Verkaufsobject festgesetzten Ausgebotspreises als Angeld zu Händen der Versteigerungs-Commission entweder baar oder in österreichischen auf den Ueberbringer lautenden verzinslichen Werthpapieren, deren Course auf der Wiener Börse amtlich notirt werden, nach dem letzten Wiener Tagescourse berechnet zu erlegen und sowohl die Rundmachung, als auch die näheren Verkaufsbedingungen zum Beweise, daß er sich denselben unterziehe, zu unterfertigen.

§ 7. Der Finanz-Verwaltung bleibt die Wahl der Annahme und Ablehnung der Bestbote überhaupt vorbehalten, ohne daß ein Differenz aus der Nichtannahme seines Angebotes was immer für Einwendungen gegen die Gültigkeit der Verhandlung erheben könnte.

§ 8. Das Angeld der Kaufwerber, welche die höchsten Anbote machen, hat als Caution für die von ihnen übernommenen Verbindlichkeiten zu dienen.

Die Bieten der übrigen Bewerber werden denselben gleich nach beendeter Feilbietung zurückgestellt.

Die Annahme oder Ablehnung der Anbote wird innerhalb 30 Tagen nach vollendeter Feilbietung möglichst bald erfolgen.

Der Anbieter ist durch sein Anbot zum Abschlusse und zur Erfüllung des Kaufvertrages verpflichtet und kann vor Ablauf der zur Entscheidung über die Annahme seines Angebotes vorbehaltenen Zeit nicht zurücktreten.

Sollte die Verständigung von der Annahme des Angebotes an den Bestbieter oder seinen Bevollmächtigten aus was immer für einer Ursache nicht erfolgen können, so wird diese Verständigung unter Adresse des Bestbieters und im Falle dessen Wohnort nicht angegeben ist, poste restante der k. k. Post in Laibach übergeben, wo dann der Aufgabstag laut Recepisse als der Zustellungstag zu gelten hat, und die so geschehene Verständigung dieselbe rechtliche Wirkung haben soll, als wenn die Verständigung dem Bestbieter zu eigenen Händen zugestellt worden wäre.

Der Kaufwerber, dessen Anbot angenommen wurde, hat binnen 30 Tagen von dem Tage an, an dem er die Verständigung von der Annahme seines Angebotes erhielt, vor Uebergabe des gekauften Objectes in seinem physischen Besitze, den dritten Theil des Kaufpreises effectiv zu zahlen, wobei das etwa baar erlegte Angeld eingerechnet werden kann.

Sobald das erste Kaufschillingsdrittel erlegt und die Annahme des Angebotes erfolgt ist, wird das gekaufte Object ohne Verzug in physischen Besitze des Käufers übergeben werden.

Als der Tag der Uebergabe, von welchem an alle Nutzungen, Rechte, Verpflichtungen und Lasten des erkauften Gutes auf den Käufer übergehen, wird der 1. Jänner 1868 bestimmt, von diesem Tage an ist auch der Rest des Kaufschil-

länges mit fünf von Hundert, halbjährig vorhinein zu verzinsen, und in längstens 3 an demselben Tage fälligen gleichen Jahresraten zu bezahlen.

§ 10. Die Schätzung der Kaufsobjecte, dann die ausführlichen Verkaufsbedingungen, so wie die Eintheilung der Waldungen in Verkaufspartellen können bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach und beim Verwaltungsamte des Staatsgutes Laß eingesehen werden, welsch letzteres angewiesen ist, den Kaufwerbern die Kaufsobjecte besichtigen zu lassen und ihnen die entsprechenden Auskünfte zu ertheilen.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden auswärtigen Kaufwerbern über Verlangen unmittelbar mitgetheilt und können bei den k. k. Finanz-Landesbehörden in Laibach, Wien, Triest, Agram, Graz und Klagenfurt eingesehen werden.

Laibach, am 2. October 1867.

Von der k. k. Finanz-Direction.

(321—3)

Concurs-Rundmachung.

Beim Stadtmagistrate in Triest ist eine Forstwart-Stelle, verbunden mit dem Gehalte von dreihundert Gulden ö. W. und dem Bezuge freier Wohnung, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle werden ihre Gesuche binnen drei Wochen

nach Ablauf der dritten Rundmachung, unter Nachweisung ihres Alters, Familienstandes, ihres tadellosen politisch-moralischen Wohlverhaltens, ihrer physischen körperlichen Tauglichkeit, ihrer Forststudien und bezüglichen Prüfungen, wie auch der Kenntniß der in dieser Provinz gesprochenen Sprachen und der bisher geleisteten Dienste, beim Stadtmagistrate in Triest im vorgeschriebenen Dienstwege einbringen.

Triest, am 28. September 1867.

Vom Stadtmagistrate.

Nr. 11441.

(319—3)

Rundmachung.

In Folge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 27. September l. J., Z. 17096/1873, wird vom 1. October 1867 das Zuschlagsporto für die unfrankirten oder nicht vollständig frankirten Briefe, welche im eigenen Bestellungsbezirke des Aufgabepostamtes abzugeben sind, statt mit 5 fr. nur mit 3 (drei) Neukreuzer für die unberichtigten Zoll-Lothe oder Theile eines Zoll-Lothes erhoben werden.

Hievon wird das Publicum in Kenntniß gesetzt.

Triest, den 30. September 1867.

K. k. Postdirection

für Küstenland und Krain.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 232.

(2179—2)

Nr. 5246.

Edict.

Das k. k. Landesgericht zu Laibach gibt bekannt, daß nachdem auch zu der mit Bescheid und Edict vom 28sten Juni l. J., Z. 3382, angeordneten zweiten Feilbietung des der Frau Mariana Kne gehörigen Hauses Cons.-Nr. 140 in der Stadt kein Kauflustiger erschienen ist,

am 28. October l. J.

zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

Laibach, am 1. October 1867.

2058—3)

Nr. 4723.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Karl Holzer, unter Vertretung des Herrn Dr. Rudolph, zur Hereinbringung einer Wechselforderung per 1600 fl. s. N. B. die executive Feilbietung des am Hause des Realexecuten Slammig sub Cons.-Nr. 144 in Laibach, im magistratischen Grundbuche, zu Gunsten der Frau Josefine Slammig auf Grund der Erklärung vom 15. December 1862 intabulirt haftenden Heiratsgutes per 6000 fl. CM. oder 6300 fl. ö. W. sammt Anhang bewilliget und zu deren Vornahme die erste Tag-satzung auf den

28. October,

die zweite auf den

25. November und

die dritte auf den

23. December 1867,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der Amtskanzlei dieses k. k. Landesgerichtes mit dem Beifügen angeordnet worden, daß obige Forderung bei der ersten und zweiten Tag-satzung nur um oder über den Nennwerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Jeder Picitant hat vor Beginn den Versteigerungsactes ein Badium per 600 fl. in Barem oder in öffentliches Obligationen nach dem Courswerthe oder in Sparcassabücheln zu Handen der Picitationscommission zu erlegen.

Die übrigen Picitationsbedingungen und der Grundbucheextract der obersahnten Hausrealität können in der landesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 14. September 1867.

(2112—2)

Nr. 2207.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Iskra und der Anna Iskra, verehelichte Lukovšek, von Feistritz, durch Dr. Munda, gegen Mina Martel, geborne Iskra, von Feistritz wegen aus den Urtheilen vom 26. Mai 1863, Z. 1982, und vom 12. Juni 1865, Z. 2251, schuldiger 150 fl. 93 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Legtern aus dem Uebergabvertrage vom 15. Jänner 1850 auf die Realität Urb.-Nr. 889, auf Herrschaft Velbes sammt Zugehör, und auf die dabei befindlichen Fahrnisse zustehenden, gerichtlich auf 118 fl. bewerteten Ueberrahmsrechte gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

23. October,

23. November und

24. December 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Rechte nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Picitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 28. August 1867.

(1665—2)

Nr. 2745.

Erinnerung

an die unbekannten Rechtsnachfolger nach Ivan Bouk und Anna Tezal, dann an die unbekannten Rechtsprätendenten auf den Streitgegenstand.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mödling wird den unbekannten Rechtsnachfolgern nach Ivan Bouk und Anna Tezal, dann den unbekannten Rechtsprätendenten auf den Streitgegenstand durch einen aufzustellenden Curator hiemit erinnert:

Es haben Agnes Plut von Mödling und Maria Sloger von Buschinsdorf, durch Dr. Preuz, wider dieselben die Klage auf Eigenthumsrechte ingedachter Vergrealtäten sub praes. 24. Mai 1867, Z. 2745, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

5. November 1867,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Stefaniz von Mödling als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Mödling, am 27sten Mai 1867.

(2083—2)

Nr. 4112.

Relicitation.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes von Tschernembl gegen Wito Berliniz von Bojanze wegen Nichtzahlung der Picitationsbedingungen per 380 fl. ö. W. c. s. c. in die Relicitation der im Grundbuche der Herrschaft Freithurn sub Cur.-Nr. 140, Recit.-Nr. 130 und 132 vorkommenden, auf Illia Budoič von Bojanze vergewährten und von Wito Berliniz von Bojanze entstandenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 350 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den

9. November 1867,

Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Picitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 8. August 1867.

(2148—2)

Nr. 3837.

Reassumirung executiver Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Reifnitz wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Herrn Dr. Suppantitsch, gegen Jakob Königmann von Raitnitz H.-Nr. 29 wegen aus dem Urtheile vom 7. December 1860, Z. 17920, schuldiger 147 fl. ö. W. sammt Anhang in die Reassumirung der mit Bescheide vom 2. October 1863, Z. 3610, bewilligten und dann fixirten executiven Feilbietung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 277 zu Raitnitz vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 756 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagsatzungen auf den

21. October,

20. November und

23. December 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Beifügen bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Picitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 2ten Juli 1867.

(2100—3)

Nr. 5865.

Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Mathias Svetic in Mödnitz wider Peter Ronsek in Bajasovnik den verstorbenen Tabulargläubigern Agnes und Georg Ronsek, sowie ihren allfälligen Erben der hiesige k. k. Notar Herr Anton Kronabothvogel zum Curator ad actum bestellt und ihm die bezüglichen Rubriken zugestellt wurden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 16ten August 1867.

(2132—2)

Nr. 4863.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger des am 29. August 1867 mit Testament verstorbenen Herrn Pfarrers und Dechanten Peter Hisinger in Adelsberg.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 29ten August 1867 mit Testament verstorbenen Hrn. Pfarrers und Dechanten Peter Hisinger in Adelsberg eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

6. November 1867,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 26. September 1867.

(1666—2)

Nr. 2769.

Erinnerung

an Marko Predovič von Hra. Von dem k. k. Bezirksgerichte Mödling wird dem Marko Predovič von Hra durch einen aufzustellenden Curator ad actum hiermit erinnert:

Es habe Josef Doktorič von Mödling, durch Dr. Bresnig, wider denselben die Klage auf 36 fl. 30 1/2 kr., sub praes. 28. Mai 1867, Z. 2769, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

5. November 1867,

früh 9 Uhr, angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Golobiz von Suhor als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Mödling, am 27sten Mai 1867.